

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 87=107 (1941)

Heft: 8

Artikel: Soldatische Tugenden im Bürgertum

Autor: Vogelsang, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entsprechenden Formen schaffen. Wir haben den Glauben, dass wir dies können, wenn wir es ganz ernstlich wollen. *Dabei gilt es nicht in erster Linie, neue Formen zu finden, sondern verantwortungsfreudige Männer, die Schlagworten abhold sind.*

Eine Fülle von Arbeit wartet auf Männer, die sie anpacken. Sie werden begleitet sein vom Wort Gottfried Kellers:

Lasst uns am Alten,
so es gut ist, halten.
Doch auf altem Grund
Neues wirken jede Stund.

Soldatische Tugenden im Bürgertum *)

Von Leutnant *Kurt Vogelsang, Bern.*

Im 650. Jahre unseres staatlichen Daseins und unserer Unabhängigkeit umbranden die Schweiz Geschehnisse, die mehr als nur einen Kampf um die Macht oder um materielle Interessen ausdrücken, und die, um mit Clausewitz zu sprechen, der Ausdruck eines Konflikts grosser Interessen sind, welcher sich blutig lösen muss. Die Welt von morgen wird wohl eine andere Struktur der menschlichen Gesellschaftsordnung aufweisen, wobei es nicht denkbar ist, dass unser Land von den Strömungen einer neuen Weltanschauung nicht erfasst würde. Wie uns die nämlichen Winde Regen und Trockenheit bringen, so wird der Sturm, der an den nachbarlichen Grundfesten rüttelt, auch uns treffen.

Betrachten wir nüchtern und klar die Auswirkungen des um uns tobenden gewaltigen und totalen Ringens, so können wir uns der Erkenntnis nicht mehr entziehen, dass die neue Welt eine Ordnung des totalen Menschen oder des totalen Staates sein muss. Für ein demokratisches Land bedeutet diese Gewissheit, dass sich jeder Bürger durch äusserste Anstrengung und durch wirkliche Opferbereitschaft auszeichnet, um damit die Lebensfähigkeit der Gemeinschaft unter Beweis zu stellen. Wo der Mensch dadurch total wird, kann der Staat nie totalitär werden.

Das totalitäre System verlangt eine Massenbewegung; die *eidgenössische Idee* verlangt den totalen Bürger, der freiwillig seine Pflicht erfüllt. Es gilt also unsere eidgenössische Idee ins

*) Wir geben dem jungen sehr dienstbeflissenen Kameraden für die Vertretung seiner Ideale gerne Raum, wenn wir uns auch längst mit allen seinen Ideen nicht solidarisieren können. — Red.

neue Europa hinüber zu retten, damit sie in der Gegenüberstellung des totalen Menschen zum totalen Staate zur lebendigen schweizerischen Demokratie werde. Das neue Verhältnis des Menschen zum Staate erhält durch unsere eigene Art die zeitgemässe Prägung.

Diese Erkenntnis offenbart uns jedoch, welchen weiten Weg wir bis zur Verwirklichung noch zu beschreiten haben; um so mehr, als sich Bevölkerung und Regierung noch kaum bewusst geworden sind, dass wir am Vorabend von schicksalhaften Entscheidungen stehen. Das Leben unserer Gemeinschaft tritt aus der Sphäre der Gemütlichkeit in das Stadium des äussersten Kampfes um Freiheit und Leben. Es ist einleuchtend, dass dieser Kampf jeden einzelnen von uns trifft, und dass wir, um überhaupt bestehen zu können, uns zu einem schöpferischen und tatkräftigen Einsatz bekennen müssen. Wir haben nicht über eine neue politische Staatsform zu entscheiden, sondern wir müssen uns nur entschliessen, unsere menschlichen Kräfte und Werte endlich einmal zum vollen Einsatz zu bringen. Wir müssen uns endgültig von jenem Gedanken befreien, dass die eidgenössische Idee in einer neuen Welt kein Lebensrecht mehr besitze; denn gerade sie ist dazu geschaffen, im Konkurrenzkampf von morgen der Welt als leuchtendes Beispiel zu dienen, wie durch freiwilligen Einsatz der ganzen persönlichen Energie für den Staat und im Beruf ein lebensfähiges Staatswesen geschaffen werden kann. Wir können beweisen, dass durch selbstverständliche Disziplin die persönliche Freiheit in einer lebendigen Volksgemeinschaft zu Recht besteht, und dass wir durch die innere Spannkraft ohne Druck und Zwang uns in tatsächlichen Leistungen neben die Tüchtigkeit anderer Völker stellen können.

Weil der Mensch im Mittelpunkt der eidgenössischen Idee steht, kann sich der Einsatz für die Eidgenossenschaft nicht in einer Verstaatlichung des Menschen, sondern nur in der Vermenschlichung des Staates äussern. Wir erstarken als Mensch in der Masse, wie wir unsere Kraft und Persönlichkeit für die Eidgenossenschaft hingeben.

Der Schutz des eidgenössischen Gedankens und die Verantwortung, die aus unserer Mission zur Bewahrung der heiligen menschlichen Rechte entstehen, verpflichten uns, nach jenem Wege zu suchen, der uns treu unserem Bundesbrief von 1291 eine neue Schweiz mit neuen Eidgenossen im neuen Europa schaffen lässt. Die nachfolgenden Ausführungen versuchen diesen schweizerischen Weg zu zeigen, der sich auf Grund unserer nationalen Vielfalt und menschlichen Eigenart wohl als richtig erweisen wird.

* * *

Wir wissen, wie in unserem heutigen Leben, im Beruf, in der Familie und im Verkehr mit den Mitmenschen das seelische Erlebnis des Aktivdienstes unserer schweizerischen Wehrmänner ständig mitklingt. Diese Resonanz, die in unserem ganzen nationalen Leben seit dem 2. September 1939 vorhanden ist, ist weit mehr als nur eine wirtschaftliche und soziale Folge, wie wir sie durch die Abwesenheit unserer Familienväter, unserer Berufskameraden und Freunde verspüren, sondern neben dieser sogenannten augenscheinlichen Auswirkung fühlen wir im Verkehr mit jenen Männern und Frauen, die schon viele Tage im Dienste der Heimat stehen, wie sie ihr Tagewerk in einer anderen geistigen Form erfüllen, als wir es in unserem bürgerlichen Leben gewohnt sind.

Das Erlebnis der zwei Jahre Aktivdienst, einer Zeit, in der unsere Bürger nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich ihre bürgerliche Art ablegen mussten, konnte nicht ohne Einfluss auf unser staatliches Leben sein. Doch schon in Friedenszeiten waren die Rückstrahlungen der erzieherischen Arbeit in unserer Armee beträchtlich, ohne dass man sich allerdings im allgemeinen von dem bedeutenden physischen und geistigen Rüstzeug Rechenschaft gab, das man sich als Staatsbürger und Privatmann in der Armee holen konnte. In ihr nur können unseren Bürgern der Sinn für Neben-, Unter- und Ueberordnung, für Führung und Gehorsam, für Aufopferung und Hingabe, für Kameradschaft und Verantwortung als soldatische Tugenden zum Erlebnis werden.

Eine Grossmacht mit einer gewaltigen Menschenreserve kann sich eine Trennung von Bürger und Soldat leisten, doch die kleine Schweiz war gezwungen, mit dem Milizsystem von Anfang an eigene Wege zu gehen. Wir haben daher nicht nur die Anteilnahme aller Bürger am politischen Leben nötig, sondern die gleichen Bürger müssen sich im Kampf um unsere Freiheit auch als Soldaten bewähren. Diese Personalunion des Schweizerbürgers, durch die die Armee weder verbürgerlicht, noch das Bürgertum vermilitarisiert werden soll, rechtfertigt wohl, auf die Wechselbeziehungen zwischen Bürger und Soldat einzutreten.

Die zweifache Aufgabe unserer Eidgenossen als Bürger und Soldaten hat schon rege Diskussionen hervorgerufen, und dies wohl deshalb, weil damit auch schweizerische Tradition und schweizerisches Gedankengut eng verflochten sind. Nach der Ansicht, dass nun ein sogenanntes soldatisches Zeitalter angebrochen sei, wird auf der einen Seite die Forderung nach dem soldatischen Bürger, dem «Soldaten in Zivil», aufgestellt, einem Menschen also, der in seinen politischen und seinen kämpferischen Funktionen gleich stark wäre. Auf der andern Seite, und diese Tendenz wird bei uns sofort nach dem Frieden in Europa auf-

treten, soll das Bürgertum um keinen Preis fallen gelassen werden, da infolge einer unverständlichen Opposition alle militärischen Forderungen als notwendiges Uebel betrachtet werden. Dem «Soldaten in Zivil» wird daher der «Bürger im Wehrkleid» gegenübergestellt, jener Menschentypus, der um seiner Pflicht zu genügen, Uniform und Waffe trägt, jedoch innerlich unverändert an seiner bürgerlichen Denkweise festhält.

Keine dieser beiden extremen Formen entsprechen entweder der Idee der Eidgenossenschaft oder dann den Erfordernissen der Zeit. Die Rückstrahlungen und der seelische Eindruck des Militärdienstes sind in unserem Volkskörper dermassen nachhaltig, dass wir die Pflicht haben, uns mit dem Fazit dieser Wirkungen auf unser Bürgertum zu beschäftigen, um so mehr, als die staatspolitischen Ausstrahlungen der europäischen Länder sich in ihrer hierarchischen Tendenz deutlich soldatischen Grundsätzen anlehnen.

Wenn ich in meinen Ausführungen das soldatische Wesen stark bejahe, so will ich dennoch den Dienst an der Heimat nicht in jenes glorreiche Licht stellen, in das er gerne in einer Anwendung von falschem Patriotismus, in schönen Reden an noch schöneren Festen und in wohlgeschmückten Sätzen pflichtbewusster Zeitungsschreiber gestellt wird, weil ich es als Soldat widerlich empfinde, wenn von einer Selbstverständlichkeit und staatsbürgerlichen Pflicht viel Aufhebens gemacht wird.

Es darf für die Eidgenossenschaft keinen Konflikt zwischen Bürger und Soldat geben, denn die Erfüllung ihrer ganz verschiedenen Aufgaben gelingt nur, wenn sich beide Teile ergänzen und sich gegenseitig durch die ihrem Stand eigene schöpferische Kraft unterstützen. Für den einzelnen Bürger darf es ebenso keine Entscheidung geben zwischen Bürger und Soldat, weil wir als Eidgenossen unserem Wesen nach befähigt sein müssen, beide Existenzformen vollständig zu leben. Als Soldat stehen wir im Dienste des Staates, aus dessen Mission sich der Auftrag der soldatischen Tat ergibt. Ihre erfolgreiche Durchführung hängt aber davon ab, ob der Soldat durch eine genügende Erziehung und Ausbildung zur Kriegstüchtigkeit geführt wird. Der militärische Führer kann die Verantwortung für diese Vorbereitungen für den Kampf auf dem Schlachtfeld nur übernehmen, wenn der Staat ihm die zur Durchführung notwendigen Mittel schafft. Daher fallen die Bereitstellung der Mittel für die Ausbildung, die Beschaffung des Materials, die Gewährung der Kredite für den Bau von Befestigungen, die Militärgesetzgebung usw. in den Verantwortungsbereich des Bürgers, während die Ausbildung und der Kampf im Ernstfall eine Angelegenheit des Soldaten zu sein haben. Die Einsicht in die Existenznotwendigkeit dieser beiden Formen

befähigt uns, als Soldaten uns bedingungslos unserer Pflicht hinzugeben, und als Bürger auch unsere Pflicht gegenüber dem Staat zu erfüllen. Wir stellen damit unsere ganze Kraft und unsere Fähigkeiten in den Dienst der verlangten Aufgabe, um als Bürger und als Soldaten der Eidgenossenschaft unsere Pflicht ehrenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen.

Es ist selbstverständlich, dass die Fähigkeit der doppelten Existenz unserer Schweizerbürger nicht ohne eine Verschmelzung der jedem Stande eigenen Art vor sich gehen kann. Vom soldatischen Standpunkte aus, ist diese Verschmelzung nicht immer glücklich zu nennen, wofür uns eine Menge von Beispielen aus dem Aktivdienst den Beweis liefern. Andererseits benötigt der Soldat den Impuls eines reichen nationalen Lebens, weil die daraus genährte nationale Gesinnung eine entscheidende Voraussetzung seiner Kampffähigkeit bildet. Vom bürgerlichen Standpunkte aus können wir nicht von einer Benachteiligung eigener Interessen sprechen, solange der Soldat sich nicht in die Führung der politischen Ordnung mischt und sich die Kompetenz zur politischen Entscheidung anmasst.

Diese Zurückhaltung ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass sich der einzelne Bürger seiner Verantwortung für die Kriegsbereitschaft der Armee klar bewusst ist, und dass er den ihm anerzogenen soldatischen Tugenden auch im Zivilleben nachlebt, um sich stets kampfbereit zu halten. Klarheit in seiner bürgerlichen Verantwortung bedingt das Bewusstsein, dass nur ein Staat mit einer starken Armee aussenpolitisches Gewicht erhält, was wir durch die Geschehnisse in der Welt stets erfahren mussten. Stellt der Bürger den verantwortlichen Heerführern die zur Erreichung der Kriegstüchtigkeit notwendigen Mittel zur Verfügung, so darf er sich damit nicht die Kompetenz der militärischen Entscheidung anmassen. Wir haben in der Schweiz früher in dieser Beziehung Fehler gemacht, die, wie wir es beim Zusammenbruch von Frankreich gesehen haben, später mit schweren Blutopfern, mit Hunger und fremder Herrschaft bezahlt werden müssen.

In diesem Zusammenhang muss noch der weit verbreiteten Ansicht entgegengetreten werden, die glaubt, dass im Ernstfalle nur der Krieg des totalen kämpferischen Einsatzes des Volkskörpers Erfolg verspreche, der Kampf also, wo jeder mit jeder Waffe aus jedem Fenster- und Kellerloch herausschiesse. Mit der Organisation des Luftschutzes, des F. H. D., des Hilfsdienstes und der Ortswehr haben unsere militärischen Instanzen klar den Weg gezeigt, den sie beschreiten wollen. Wir müssen uns der gefährlichen Utopie bewusst sein, die im Glauben besteht, einem kampferprobten und disziplinierten Gegner mit kaum ausgebil-

deten Freiwilligen entgegenzutreten zu können. Man kennt in unserem Volk leider die Voraussetzungen zu wenig, die notwendig sind, um den gewaltigen physischen und moralischen Anstrengungen des Kampfes, dem Heulen der Granaten, dem Krachen platzender Bomben, dem Selbsterhaltungstrieb und dem Gefühl der Machtlosigkeit standzuhalten. Geben wir in Missachtung dieser Anforderungen eine Gleichstellung von Soldat und Zivilist in der Abwehr zu, würde die Durchführung von mehrmonatlichen Rekrutenschulen, in denen neben der Ausbildung in erster Linie die Erziehung zum Soldaten betrieben wird, eine nutzlose Zeitverschwendung!

Das Problem von Bürger und Soldat scheint mir damit genügend abgeklärt, so dass ich mich noch jenen Erscheinungen im Leben Europas zuwenden kann, die für die Entwicklung der neuen Eidgenossenschaft entscheidend ins Gewicht fallen.

Die Umformung des Menschen zum Soldaten ist seit dem letzten grossen Kriege nicht nur ein Faktor in der staatlichen Zielsetzung zur Kriegstüchtigkeit geblieben, sondern diese Metamorphose hat ganze Völker erfasst. Das Verhältnis des einzelnen Bürgers zur Nation hat eine vollständig neue Prägung bekommen, indem der Einzelne nicht mehr für sich, sondern für die Gemeinschaft arbeitet, in der er lebt. Ein Führer steht praktisch an der Spitze dieser Gemeinschaft; gleich einem Feldherrn, leitet er die Nation, seine Armee. Der Staat gewährt dem Bürger nicht mehr ein erfreuliches und unbeschwertes Dasein, sondern unter dem Zwang des Selbsterhaltungstriebes wurde er zum Forderer gegenüber dem Einzelnen, dem er früher Glück und Wohlfahrt versprach. Die Organisation des Gemeinschaftslebens dient dem Zweck, den Bestand des Volkes zu erhalten. Wenn sie durch eine weitgehende Verstaatlichung des Menschen erzwungen wurde, so bedeutet dies für uns, dass wir uns den daraus resultierenden politischen und wirtschaftlichen Einflüssen nur entziehen können, wenn wir in Freiheit ebensolche Höchstleistungen zu erreichen suchen.

Diese Höchstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem, wissenschaftlichem und staatspolitischem Gebiet sind nur möglich, wenn jeder freiwillig dem Staate sein Höchstes gibt. Jene Voraussetzungen ausländischer Stärke dürfen wir nicht verkennen, um so mehr, als sie sich auf der gleichen Ebene bewegen, wie die Grundsätze, die in unserer Armee zur Anwendung gelangen: Unterordnung unter das Gesamtinteresse, klare Kompetenzausscheidung, Zuverlässigkeit, Forderung nach Höchstleistung, Entsagungsfähigkeit, einheitliche Auffassung, Entschlusskraft und Initiative, — kurz alle Dinge, die die Lebenstüchtigkeit im Konkurrenzkampfe bestimmen. Ein Konkurrenzkampf aber ist das

Leben schliesslich immer, sei es nun auf persönlichem, wirtschaftlichem oder staatspolitischem Gebiet. Bis zum heutigen gewaltigen und totalen Ringen war die Armee in den Zeiten des Friedens diejenige Institution, die für den Staat den Konkurrenzkampf auszufechten hatte, doch heute infolge der Totalität des Krieges muss der Staat als Gesamtheit in diesen Konkurrenzkampf eintreten.

Die Verstaatlichung des Menschen in den kriegführenden Ländern zusammen mit einer weitgehenden Militarisation des Bürgertums nötigt uns heute, die Frage nach der Notwendigkeit soldatischer Tugenden im zivilen Leben auch für die Schweiz zu stellen. Unser Land muss aus diesem Ringen der Giganten um uns, aus diesem Kampf der Gedanken und Ideen, das herauschälen, was für seinen Weiterbestand nach Friedensschluss vonnöten sein wird. Der Schluss dieses Krieges wird nicht das Ende, sondern ein Anfang sein, der Anfang einer neuen Zeit, die am Ende der Revolution stehen wird, in der sich schon heute die Welt befindet. Die neue Zeit mag vom Historiker als eiserne Epoche oder als soldatisches Zeitalter bezeichnet werden, und sie mag durch die Vorherrschaft eines der heute kämpfenden Völker gekennzeichnet sein; für uns Eidgenossen muss es zur Gewissheit werden, dass in jener Zukunft nur diejenigen Völker frei bleiben werden, die durch äusserste Anstrengungen und tatsächliche Leistungen an Stelle von Worten beweisen, dass sie leben *wollen*.

Diese Erkenntnis lässt uns fragen, welche Haltung die schweizerische Eidgenossenschaft wohl den neuen Verhältnissen gegenüber einzunehmen habe, damit sie ihre Unabhängigkeit und demokratische Staatsform beibehalten könne. Diese Haltung dokumentiert sich wohl in erster Linie in einer Zielsetzung und Richtungsbestimmung in eidgenössischem Sinne, um im Kräftefeld der Mächte das notwendige Gewicht zu erhalten. Wir kennen alle die Dynamik gewisser ausländischer Staaten, der wir als wirksamstes Gegengewicht mit einer *aktiven* Bürgerschaft begegnen können. Hier wirkt nur das präventive Handeln, wie es sich in den Bestrebungen manifestiert, die unsere Schweizer Bürger und Bürgerinnen mobilisieren wollen, um ihnen zu sagen, dass es ausser unseren Rechten und unseren familiären, beruflichen und konfessionellen Pflichten noch eine staatsbürgerliche Pflicht gibt. Die Verkümmern dieses Pflichtbegriffes findet ihren Gradmesser an unseren Abstimmungen, an welchen, wie es z. B. die Abstimmung über die Revalinitiative bewiesen hat, von 100 Schweizern einfach 40 Bürger zu Hause bleiben. Unter diesen Verhältnissen kann kaum noch von einer aktiven Teilnahme unserer Bürgerschaft an der Demokratie gesprochen werden, um so mehr, als sich von den 60 pflichtbewussten Schweizern kaum die

Hälfte bis zur nächsten Abstimmung mit staatlichen Belangen beschäftigen wird. Den Beweis geben uns die 10 Prozent unserer stimmberechtigten Bevölkerung, die sich in den Parteien eingeschrieben haben. Manche unserer eidgenössischen Sorgen werden uns verständlich, wenn wir wissen, dass von diesen 10 Prozent sich nur 1 Prozent in die Parteiversammlungen begibt. Es ist nicht die Schuld der Behörden, wenn heute von einem Graben zwischen Volk und Regierung gesprochen wird, sondern die Schuld der Grosszahl der lauen und indifferenten Bürger, die die Führung des Staates einigen wenigen innerhalb der Parteien überlassen haben. Unsere ganze Zukunft hängt in erster Linie vom Grad der Teilnahme unserer Bürger in unserer Demokratie ab, weil wir nur durch höchste Aktivität einen lebensfähigen Staat schaffen können.

Es wäre irrig anzunehmen, dass dies nur eine Aufgabe der Männer sei; denn auch die Frau als Mutter und Erzieherin ihrer Kinder muss den Reichtum des nationalen Lebens kennen, um ihre staatsbürgerliche Mission erfüllen zu können. Sie hat auf die geistige und seelische Richtungsbestimmung des jungen Menschen einen derart entscheidenden Einfluss, dass wir auf die staatsbürgerliche Willensbildung im Schosse der Familie nicht verzichten können. Will eine Mutter das Vertrauen der heranwachsenden Söhne und Töchter besitzen, und wollen wir der Entfremdung der Jugend von der Familie steuern, so müssen unsere Bürgerinnen von der Notwendigkeit der Berücksichtigung des Staatsbürgertums in der Erziehung überzeugt werden.

Haben wir der demokratischen Staatsform, die in den Zeiten der gesteigerten Anforderungen eine schwerfällige, dafür aber um so solidere Regierungsform ist, die innere Kraft durch die aktive Teilnahme wiedergegeben, so fehlt uns aber noch die Definition der Form unseres Einsatzes. Wollen wir als freie und unabhängige Bürger im neuen Europa eine lebendige Eidgenossenschaft bilden, so müssen wir *freiwillig* jene Eigenschaften übernehmen, die in den anderen Staaten durch Verordnungen oder durch das System einer allesbeherrschenden Einheitspartei erzwungen werden. Wir können uns auch innenpolitisch nicht mehr dem Einfluss des Aktivdienstes entziehen, der die Remedur einer Menge unbefriedigender Zustände verlangt.

Die Forderung zur Erreichung einer lebendigen Schweiz geht nicht über das totale Soldatentum, weil, wie wir gesehen haben, für die Kriegsbereitstellung, für die Wirtschaft und für die Politik die Gleichschaltung mit dem absoluten Soldaten unmöglich wird, wenn unser nationales Leben, unsere Vielfalt und unser lebendiger nationaler Geist infolge der dem Soldaten eigenen Tendenz zur Einseitigkeit und Vereinfachung nicht gänzlich verkümmern

sollen. «Wahres Soldatentum gedeiht nicht an der Oberfläche», weil es in einer harten, zielbewussten und langen Schulung anezogen werden muss. Diese Ueberlegungen müssen uns zur Einsicht führen, dass wir nicht nach dem soldatischen Bürger rufen wollen, sondern einfach die Durchdringung unseres Bürgertums mit den soldatischen Tugenden erstreben müssen.

Ich müsste meine Ausführungen als unvollständig betrachten, wenn ich nicht eine kurze Definition dieser für unsere Demokratie so wichtigen Eigenschaften geben würde.

Im Dienstreglement der schweizerischen Armee steht als Ziel der soldatischen Ausbildung die Kriegstüchtigkeit, was für unsere Bürgerschaft sinngemäss übertragen heisst, unser ganzes staatsbürgerliches Wirken und Schaffen auf die Zukunft der schweizerischen Eidgenossenschaft zu richten. Eifersüchtig müssen wir den Schutz unserer Staatsidee nach innen wie nach aussen überwachen.

Diese Aufgabe verlangt in erster Linie *Disziplin*, und zwar eine freiwillige Disziplin aller Bürger. Es gehört zum Wesen der Disziplin, dass jeder Schweizer und jede Schweizerin durch ein hochgespanntes Pflichtgefühl getragen werden, das durch eine innerliche Hingabe an die bürgerlichen Pflichten seinen Ausdruck findet. Wir alle müssen von einem starken Willen beseelt sein, der uns befähigt, den geraden eidgenössischen Weg auch unter schwierigen Verhältnissen zu gehen. Die Disziplin kommt zum Ausdruck in einem unbedingten Gehorsam gegenüber den behördlichen Anordnungen, in der Unterziehung der in Minderheit versetzten unter den Mehrheitswillen, in der Dokumentierung des wirklichen eidgenössischen Gedankens, in einem sauberen Gewissen, in einer freudigen Verantwortung, in der seelischen Bereitschaft, in der Durchführung aller Massnahmen, die im Interesse des Volksganzen liegen, auch dann, wenn sie vom einzelnen nicht verstanden oder für ihn zur Last werden, und schliesslich, indem wir weder Halbheiten noch Kompromisse zulassen. Auch auf staatspolitischem Gebiet gibt es weder ein Markten noch Zugeständnisse, sei dies nun gegen aussen oder gegen innen, denn diese bereiten den Zerfall und das Versagen unserer Demokratie vor. «Le chef est dur ou il n'est pas chef», sagt Quinton; wenn er auch dieses Wort für den Offizier geprägt hat, so hat es nicht mindere Bedeutung für unsere eidgenössische Regierung. Unsere staatspolitische Einstellung steht in dieser Beziehung noch sehr oft auf schwachen Füßen, und darin sehe ich einen Grund der Verwilderung unseres politischen Freiheitsbegriffes.

Der Soldat empfängt seine geistigen Impulse aus dem Schosse des Volkes, so dass wir in der Disziplin des einzelnen Mannes das Abbild der Disziplin im Volkskörper sehen können.

Denken wir in diesem Zusammenhang auch an die Worte von Vinet: «Je veux l'homme maître de lui-même afin qu'il soit mieux le serviteur de tous». Wenn sich alle Schweizer der Verantwortung gegenüber der Armee bewusst sind, wird der dadurch geschaffene Gemeinschafts- und Opfergeist auch dem Heere neue Impulse verleihen.

Disziplin beruht in erster Linie auf dem Vertrauen, dass die Bürger in ihre zur Regierung berufenen Mitbürger setzen können. Die Persönlichkeit dieser Leute ist daher für die lebendige Kraft unseres Staatswesens von entscheidender Bedeutung, und wir erkennen damit auch, welche Bedeutung der Wahl der Tüchtigsten für die öffentlichen Aemter zukommt. Die erste Forderung, die wir an unser Volk stellen müssen, ist daher die Erhärtung und Stärkung zur obersten soldatischen Tugend, der Disziplin.

Die *Kameradschaft* ist eine andere Tugend, deren unser Volk bedarf. Sie findet ihren sinnvollen Ausdruck in unserem Heer, wo sie in den langen Tagen des Aktivdienstes zu einem einigenden Band wurde. Sie vereinigt alle Feldgrauen, stehen sie nun im Tessin, in der Ostschweiz oder im Welschland, und formt damit über Klassen und Gegensätze hinweg die wirkliche schweizerische Volksgemeinschaft. Der Intellektuelle, der Arbeiter, der Wissenschaftler und der einfache Angestellte sind als schweizerische Soldaten monatelang nebeneinander auf dem Stroh gelegen, sie waren sich äusserlich gleich, sie hatten die gleichen Rechte und Pflichten und hatten das gleiche Ziel: den Fortbestand unserer schönen Heimat.

Diese wahre Kameradschaft, die keinen Dank kennt noch will, weil sie durch Dank herabgesetzt würde, diese Kameradschaft des stillen Tuns ohne Worte, diese gegenseitige Hilfe, von der man nicht spricht, in deren Schutz sich aber jeder weiss, dieser gegenseitige Beistand, der alle umfasst und der keinen Unterschied der Konfession, des Ranges und Berufes kennt — diese Kameradschaft muss auch in der Zukunft unserem Volke erhalten bleiben.

Wir können sie uns erhalten, wenn wir treu unserer Idee sind, wenn wir den Geist des Bundesbriefes von 1291 in uns lebendig tragen, und wenn wir gewillt sind, unsere Person dem allein tragenden eidgenössischen Gedanken unterzuordnen. Mit dieser Kameradschaft wollen wir die eidgenössische Arbeitsgemeinschaft schaffen, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zusammenfinden, in der die Besten des Landes aus allen Parteien ihre Tatkraft und ihre Idee der Gesamtheit des Volkes geben, in der es keine konfessionellen, politischen und sozialen Kämpfe mehr gibt. Gewiss sind, um zu diesem Ziele zu gelangen, noch eine Menge Probleme zu lösen, die heute der Verwirklichung der eid-

genössischen Gemeinschaft noch entgegenstehen. Was wir aber sofort brauchen, ist die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Forderung, und die Einsicht, dass alle Bruderkämpfe, auch wenn sie nur mit den Waffen des Geistes ausgetragen werden, unserer Stärke und unserer Lebenskraft schaden.

Zeiten, in denen nur Taten und Leistungen zählen, benötigen harte Menschen. In erster Linie ist es die Härte gegen sich selbst, die wir fordern müssen. Nicht für jene noch fernen Zeiten des Friedens gilt dieses Gebot, nein, wir müssen schon heute von unseren Mitbürgern die *seelische und physische Härte* verlangen. Hart sein mit sich selbst, heisst seine eigenen Ansprüche weniger wichtig nehmen, heisst bereit sein, sich aufzuopfern für eine Idee, bereit sein zu geben, zu verstehen, auszuharren und nie zu verzagen. Härte ist Opferbereitschaft. Opferbereit sind diejenigen, die für die Rettung der Eidgenossenschaft nicht nur ihr Geld, sondern ebenso ihr Leben hingeben wollen. Der Begriff dieses Opfers ist in unserem Lande heute noch unklar, weil wir von den Wirrnissen der Zeit relativ wenig verspürt haben. Jedoch ist sicher, dass alle diejenigen Menschen, die heute unter fremder Knechtschaft leben, die heute nicht mehr für sich, sondern für ihre Herren arbeiten, die nicht mehr als freie Menschen sprechen und handeln können, jetzt das Zehnfache dessen opfern, was sie früher hätten aufbringen müssen, um in Freiheit leben zu dürfen oder dann in Ehren unterzugehen. Die Härte muss uns die Haltung geben, deren wir bedürfen, um im Gefühl der Verantwortung, das wir tragen gegenüber einer 650jährigen Tradition und gegenüber unseren Kindern, die wie wir als freie Schweizer leben wollen, die schweren Aufgaben zu meistern. Nicht die Grosstaten unserer Vorfahren wollen wir heute bewundern, sondern die Haltung wollen wir bewahren, die uns im Urteil unserer Nachkommen ehren wird.

Unsere Reformen nützen nichts, wenn die Menschen, die sie durchführen wollen, nicht von der wahren *christlichen Glaubenskraft* erfüllt sind. Es liegt im Wesen der Verstaatlichung des Menschen, dass der Mensch durch den Menschen nicht nach dem Bilde Gottes geformt wird. Uns als freien Schweizern, die noch um Geist und Würde der Person wissen, kann die Gleichschaltung des Menschen nicht gleichgültig sein. Es gibt aber vor der Allmacht des Staates nur die Rettung in den christlichen Glauben und in eine damit verbundene tiefe Gottesfürchtigkeit. Gott allein schafft aus uns den wahren und wirklichen Menschen. Es wird der christliche Glaube sein, der uns die schöpferische Kraft zum Neuaufbau unseres Landes geben wird; denn hat nicht Gottes

Hilfe beim Ursprung der Eidgenossenschaft etwas geschaffen, das Jahrhunderte überdauert hat!

Die Einsatzbereitschaft uns zu opfern, damit die kommenden Generationen in Freiheit auferstehen und weiterleben können, erhalten wir nur durch den wahren christlichen Glauben. Dieser Glauben kann aber nicht einfach herbeigerufen werden, wenn wir seiner bedürfen, nein, er muss sich jeden Tag im Gebet zu Gott erhärten, damit wir in der Zeit der Not und Gefahr im Vertrauen auf den Allmächtigen gestärkt und von der Furcht befreit werden. Durch den christlichen Glauben wird uns auch der Tod zur Lebenserfüllung, denn im Glauben lernen wir, wie eng Leben und Sterben zusammengehen. Er allein gibt uns die Freiheit, für eine Idee alles preiszugeben, uns zu opfern für einen Gedanken, der weit über unserem eigenen Ich steht. Der christliche Glaube schafft das Gleichgewicht unserer Seele, das uns von der Grösse und äusseren Wichtigkeit des Geschehens unberührt lässt. Für die Mütter unserer Familien öffnet sich hier eine grosse Aufgabe, denn eine Jugend, die bereit ist, christlich zu denken und zu leben, wird einst ein Volk geben, das wohl zu sterben bereit ist, aber als Ganzes nie sterben wird.

Disziplin, Kameradschaft, Härte und Glauben sind wohl Tugenden, die eines Bürgertums Träger sein können. Wir brauchen in unserem nationalen Leben einen Kitt, dessen Festigkeit allen Erschütterungen der Zeit standhalten wird: das schweizerische Ehrgefühl. Dieses Ehrgefühl des einzelnen Bürgers schafft das gemeinsame Ehrgefühl unseres Volkes, und formt damit den Geist, von welchem unsere Eidgenossenschaft getragen wird. Dieser Gemeinschaftsgeist ist der Ausdruck unserer *eidgenössischen Gesinnung*, die die Grundlage unserer ganzen schöpferischen Kraft bildet, weil sie die reinste Quelle für die Verwirklichung jener Forderungen ist, die im nationalen Interesse notwendig sind. Die eidgenössische Gesinnung kann als unser nationales Gewissen bezeichnet werden, auf dessen Ebene nach einer Botschaft des Bundesrates die geistige Verteidigung unserer Demokratie einsetzen muss. «Der Staat wird damit wieder zum Ziel unseres Opfers, und nicht das Opfer unserer Ziele».

Nur ein Volk getragen von einem gemeinschaftlichen Geist bringt die Willenskraft auf, in Not und Gefahr keinen Schritt zu weichen, vornehm in seiner Gesinnung zu bleiben, Selbstbeherrschung und ein gespanntes Ehrgefühl zu besitzen. Je stärker diese Moral, desto grösser unsere innere Sicherheit und damit das Gefühl unserer Freiheit, welches unserem Lande Haltung, Festigkeit, Einheitlichkeit und Planmässigkeit in seinem Wirken gibt.

Für den Soldaten ist dieses eidgenössische Denken nicht nur in den Zeiten des Krieges, sondern gerade in der heutigen schwe-

ren Zeit der steten Bereitschaft eine Notwendigkeit für das kriegsgenügende Kämpfertum. Es muss heute, wo der einzelne Bürger sich aktiv im Innern an der Landesverteidigung beteiligt, auf dieses Grundelement der erfolgreichen Verteidigung hingewiesen werden.

Wir haben seit Jahren die Pflege dieses eidgenössischen Geistes vergessen; selbst in der Armee hat man sie aus falscher Bescheidenheit vernachlässigt; der Erziehung zur nationalen Ehre und zum schweizerischen Selbstbewusstsein wird heute noch nicht der Platz eingeräumt, den sie einnehmen muss, um die Wirkung der tönenden Fanfaren des Auslandes zu paralysieren. Die eidgenössische Gesinnung schafft in uns das Gefühl nach Gerechtigkeit, die Selbstverständlichkeit der freiwilligen Pflichterfüllung, die klare Nüchternheit in der Beurteilung, das soziale Verständnis und die Einsicht in die Notwendigkeit einer einwandfreien Moral. Alle diejenigen, die zum Kader unseres Volkes gehören wollen, haben die Pflicht, unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen, und vor allem unserer Jugend, diese eidgenössische Gesinnung zu vermitteln, denn nur mit einer eidgenössischen Ehre schaffen wir begeisterte und einsatzfreudige Schweizer.

Diese Ausführungen haben darlegen wollen, was unser Bürgertum in Freiheit freiwillig auf sich zu nehmen hat, um im Leistungskampf der Zukunft die freie, unabhängige Eidgenossenschaft als energische und tatkräftige Demokratie weiterleben zu lassen. Wenn wir uns heute geloben, den für unsere Bürgerschaft so notwendigen soldatischen Tugenden der *Disziplin*, der *Kameradschaft*, der *Härte*, des christlichen *Glaubens* und der *Gesinnung* nachzuleben, so werden wir mit besseren Menschen eine bessere Zukunft schaffen. Der wirkliche Soldat kann dem Vorbild des Menschen gleichgestellt werden, und daher schaffen wir durch die Erziehung zu soldatischen Tugenden den besseren Bürger, weil Soldatentum nichts anderes ist, als eine Potenzierung der menschlichen Kräfte.

Diese Erziehung ist eine Frage der Zeit, weil soldatische Tugenden nicht erlernt oder einfach angewendet werden können, was bedingt, dass in unserem Volke der Willen zu diesen Tugenden vorhanden sein muss. Es genügt nicht, mit der Forderung einverstanden zu sein, sondern jeder hat die Pflicht, diesen neuen Menschen wo immer es sei, vor allem aber in der Armee und bei unserer Jugend, zu erziehen, dann werden wir durch diese Arbeit seelisch zur Bereitschaft erstarken.

Es gibt für die Schweiz nur die Alternative: entweder Neuaufbau unseres eidgenössischen Lebens durch Erneuerung jedes einzelnen Bürgers, wofür das Erlebnis des Aktivdienstes bei allen eine innere Bereitschaft geschaffen hat, oder eine Umwälzung,

die unsere köstliche Vielfalt, unseren Reichtum und unsere Freiheit gleichschalten und für immer zerstören würde.

Das Vaterland wird jedem dankbar sein, wenn er nie mehr vergisst, in welchen entscheidenden Zeiten wir leben dürfen, wenn er Tag für Tag sich seiner grossen Verantwortung als Hüter einer 650jährigen Tradition der eidgenössischen Idee und darüber hinaus als Wächter der grossen geistigen Werte wahrer Menschlichkeit bewusst ist. Jeder soll mit der ganzen Kraft seines Herzens durch den Schutz dieser unendlichen Reichtümer unser Land für die Zukunft retten. Möge sich das Schweizervolk dieses geschichtlichen Augenblicks bewusst werden, damit der ewige Bestand unserer herrlichen, einzigartigen und liebenswerten Schweiz gesichert bleibt.

Lehren des Krieges

Von Lt. *P. A. Siegenthaler*, cand. iur., Hindelbank.

Begriffe und Anschauungen, bei welchen ideologische Vorstellungen zu vielseitiger Auslegung führen, werden durch den Krieg vielfach auf eine einzige richtige Deutung gebracht, auf die nämlich, die dem Tatsächlichen entspricht. Denn der Krieg befreit die Forschung von der Vorstellung und lässt als erkennbar bestehen, was wirklich ist. Auf diese Weise fördert er die Erkenntnis der Wahrheit.

I.

So bringt der Krieg das Denken um die Notwendigkeit und um die Sendung der Schweiz in Europa zu einer Auffassung, die nicht aus unwirklicher Vorstellung heraus entstanden ist. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit und der Sendung der Schweiz ergibt sich aus der strategischen und militärpolitischen Bedeutung unseres Landes. Die durch den Krieg bestätigte Auffassung verlangt, dass diese beiden Begriffe als auf dieser Grundlage beruhend ausgelegt werden und hat zur Folge, dass andere Deutungen vor dieser Auslegung als nebensächlich erscheinen. Nur die Bedeutung, die im ausgelösten Mächtekampf, wo alle Werte gegeneinander abgewogen werden, noch beachtet wird, ist wirklich.

Infolge seiner geographischen Struktur und Lage beherrscht unser Land militärgeographisch Gebiete in den Nachbarländern, wo diese Gebiete selbst strategisch vorherrschend oder doch wichtig sind. Eine von unserem Lande ausgehende Offensive führt geradezu in die für die Verteidigung der Nachbarstaaten wichtigsten und unentbehrlichsten Räume. Die strategische Rolle unseres Landes kennzeichnet sich deshalb als Schlüsselstellung